

---

## **Merkblatt zum Lernfahrausweis**

---

### **Gültigkeit der Lernfahrausweise**

- Kategorien B, C, C1, D, D1, BE, CE, DE, C1E, DE und D1E  
Sie beträgt für diese Kategorien 24 Monate.
- Kategorien A und A1  
Für diese Kategorien ist die Gültigkeit auf 4 Monate befristet. Die Gültigkeit verlängert sich jedoch um 12 Monate, wenn während der ersten vier Monate die praktische Grundschulung bei einem Motorrad-Fahrlehrer oder einer Motorrad-Fahrlehrerin **erfolgreich** absolviert worden ist.
- Kategorien B1 und F  
Hier gilt eine spezielle Regelung. Die Lernfahrausweise dieser Kategorien sind 12 Monate gültig.
- Zusätzliche Verlängerung  
Verlängerungen der erwähnten Fristen sind nicht möglich. Auch nicht wenn die betroffene Person aus wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall usw.) die Führerprüfungen nicht ablegen konnte.  
Dagegen kann nach dem Gültigkeitsablauf auf dem üblichen Gesuchsweg ein zweiter Lernfahrausweis beantragt werden, sofern die Prüfungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft worden sind oder die Fahreignung durch einen Test bestätigt wird.

### **Verkehrskunde**

Bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung für eine Kategorie oder eine Unterkategorie ist nachzuweisen, dass ein Kurs über Verkehrskunde von acht Stunden Dauer bei einem Fahrlehrer oder einer Fahrlehrerin besucht wurde. Der Kursbesuch setzt den Besitz des Lernfahrausweises voraus und darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Befreit ist, wer bereits einen Führerausweis einer Kategorie oder Unterkategorie besitzt.

### **Praktische Grundschulung für Motorrad-FahrschülerInnen**

Sie ist für die Kategorien A und A1 obligatorisch, umfasst 12 bzw. 8 Stunden und muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises bei einem Motorrad-Fahrlehrer oder einer -Fahrlehrerin **erfolgreich** absolviert werden. Die Bestätigung des Fahrlehrers oder der Fahrlehrerin über den Kursbesuch ist auf Lernfahrten stets mitzuführen.

Die Bescheinigung des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin gilt nur solange der Lernfahrausweis gültig ist.

### **Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferkurs)**

Bei der Anmeldung zur Theorieprüfung muss eine Bescheinigung über die Absolvierung eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beigelegt werden. Der Kursbesuch darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

### **Berechtigte Stellen**

Zur Durchführung der Kurse und zur Abgabe von Bescheinigungen sind die folgenden Stellen berechtigt: Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft, Schweiz. Militär-Sanitätsverein, Schweiz. Samariterbund, Schweiz. Arbeiter-Samariterbund, Schweiz. Automobilclub (Sektion Bern), Schweiz. Touringclub (Sektion Bern), Sanitätspolizei der Stadt Bern, Sanitätsverein St. Beatus Interlaken.

### **Befreiung vom Kursbesuch**

Vom Kursbesuch sind befreit: Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte mit Diplom, MedizinstudentInnen (cand.med.) nach bestandener Schlussprüfung 1. Teil, ApothekerInnen mit Diplom, StudentInnen der Pharmazie nach bestandener Assistentenprüfung.

Fachpersonal im Gesundheitswesen mit Diplom oder Fähigkeitsausweis: Krankenschwestern und Krankenpfleger für allgemeine Krankenpflege, Schwestern und Pfleger für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege, Krankenschwestern und Krankenpfleger für psychiatrische Krankenpflege, Hebammen, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Med.-techn. Radiologieassistentinnen und -assistenten, Arztgehilfinnen und Praxisassistentinnen, Techn. Operationsassistentinnen.

Mit entsprechendem Ausweis sind weiter befreit: Samariterlehrer, Instruktoren und Chef-Instruktoren des Schweiz. Samariterbundes, Technische Leiter und Übungsleiter des Schweiz. Militär-Sanitätsvereins, Instruktionsoffiziere und Sanitätsunteroffiziere der Sanitätstruppen, Militärkrankenpfleger der Abteilung Sanitätstruppen, Instruktoren des Sanitätsdienstes des Zivilschutzes (Bundes, Kantons- und Gemeindeinstruktoren).

Armeeangehörige wie folgt:

Sanitätstruppen, Rettungstruppen (mit besonderer Bestätigung), Rotkreuzdienst, Militärmusik.



Angehörige des Zivilschutzes wie folgt:

Sanitäter (Mannschaft mit 4-tägigem Einführungskurs „Sanität“), Pflege und Behandlungsgehilfen (mit besonderer Bestätigung).

Aktivmitglieder folgender Organisationen:

Arbeitersamariterbund, Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft (Brevet II/III), Schweiz. Militär-Sanitätsverein, Schweiz. Rettungsflugwacht, Schweiz. Samariterbund (Fachausweis „Erste Hilfe“).

### **Prüfungsanmeldung**

Diese ist mit der entsprechenden Karte an das Verkehrsprüfzentrum Bern zu richten. Zwischen Anmeldung und Datum der Führerprüfung liegen in der Regel mindestens 4 – 6 Wochen.

### **Weitere Auskünfte**

---

Lernfahrausweise	031 634 22 91
------------------	---------------

---

Führerausweise	031 634 27 03
----------------	---------------

---

Verkehrsprüfzentrum Bern	031 634 25 35
--------------------------	---------------

---

Verkehrsprüfzentrum Bützberg	062 958 70 70
------------------------------	---------------

---

Verkehrsprüfzentrum Orpund	032 344 20 25
----------------------------	---------------

---

Verkehrsprüfzentrum Thun	033 334 27 21
--------------------------	---------------

---

Bern, im Juli 2003

MB014\_d0603